

Zum 01.01.2023 tritt die Neufassung des JStG in Kraft, dass den Kauf von Photovoltaikanlagen für Betreiber vergünstigen wird. Konkret geht es dabei um die Einsparung des Mehrwertsteuer- bzw. Umsatzsteuersatzes.

Für wen gilt die Steuerbefreiung?

Das JStG gilt für Deutschland und somit für Käufe, bei denen sich Liefer- und Rechnungsadresse in Deutschland befinden. Ein Verkauf mit 0% USt. in andere Länder ist von unserer Seite nicht möglich.

Für welche Produkte gilt die Steuerbefreiung?

Gedacht ist diese Befreiung für Anlagen, die wohnungsnah oder an/auf öffentlich genutzten Gebäuden installiert werden. Genau definiert sind diese im UStG §12 Abs.3

Dementsprechend kann man bei Kauf von Komplettsystemen (außer für mobile Anlagen), Solarmodulen und zum Teil bei Wechselrichtern und Batterien davon ausgehen, dass diese unter die Befreiung fallen.

Wie versichere ich, dass die Anlage an einem gesetzeskonformen Ort installiert ist?

Sie können die unten angeführten Auskünfte uns an dieses **per Mail an Module@nels24.de** zusenden. Dort bestätigen Sie uns, dass Ihre Anlage die sonstigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt (**bei falschen Angaben besteht der Tatbestand der Steuerhinterziehung welche straf- und privatrechtlich angezeigt und verfolgt wird**). Sollte Ihre Bestellung aus 2022 jetzt erst zur Auslieferung kommen, prüfen Sie bitte, ob die Bedingungen erfüllt sind. In diesem Fall senden Sie uns das Formular ebenfalls ausgefüllt zurück. Wir prüfen, ob Sie die USt. zurückerhalten können.

Geben Sie als Betreff an: "Mehrwertsteuer 2023" und Ihre Bestellnummer.

Wie fülle ich die PDF Datei aus?

Einfach Ausdrucken, ausfüllen und uns dann ein Scan oder Foto vom Dokument schicken.

Wie bekomme ich die Mehrwertsteuer zurück?

Sollte Ihre Bestellung die Bedingung erfüllen und Sie uns dies bestätigt haben, erhalten Sie den Steuerbetrag von uns zurück. Die Rückzahlung der Mehrwertsteuer, wird im Folgemonat nach der Zusendung des erforderlichen PDF's erstattet.

Dafür ist allerdings notwendig, dass uns die ausgefüllte PDF Datei vorliegt.

Ergänzend zu den AGB der NELS24

BEFREIUNG DER UST 2023 § 12 ABS. 3 USTG FÜR PV è Befreit dazu sind alle wesentlichen Komponenten zur Erzeugung sowie Speicherung Kunde

Datum: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

AB-Nummer: _____

Rechnungsnummer.: _____

Bestelldatum: _____

Bestellsumme: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Marktstammdatenregister Nr.: _____

Ich habe die AGB gelesen und verstanden, diese akzeptiere ich. Zusätzlich erfülle ich als Kunde mit dem Installationsziel der Anlage, folgende gesetzlichen Voraussetzungen nach §12 Abs.3 Nr.1 UStG* Die Auszahlung einer bereits gezahlten USt. erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Mit der Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind. Für falsche Angaben bin ich haftbar (bei falschen Angaben besteht der Tatbestand der Steuerhinterziehung welche straf- und privatrechtlich angezeigt und verfolgt wird)..

Ort: _____ Unterschrift: _____

Wir, als NELS24, möchten darauf hinweisen, dass eine Rückerstattung der MwSt. Ihrer Bestellung nur erfolgt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen. Sollten wir nach der Beauftragung und Bezahlung weitere Informationen oder Dokumente, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, benötigen, werden wir Sie darüber per E-Mail informieren. Sollte Ihre Bestellung Artikel enthalten, die anscheinend nicht nach der neuen Gesetzgebung von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden wir Sie ebenfalls per E-Mail darauf hinweisen. Wir behalten uns vor, MwSt. Beträge ggf. ein zu fordern. * (3) Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze: 1. die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an Module@nels24.de senden